

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Ronald Gläser (AfD)**

vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

zum Thema:

**Unterkünfte für Asylbewerber und die Rolle bestimmter  
Immobilienunternehmen**

und **Antwort** vom 29. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker und Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19777

vom 16. Juli 2024

über Unterkünfte für Asylbewerber und die Rolle bestimmter Immobilienunternehmen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Mietverträge zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern haben die Senatsverwaltung sowie die Bezirksverwaltungen mit den folgenden Firmen geschlossen:
  - Astrel-Pension
  - Cura Grundstücksverwaltung GmbH
  - Cura Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG
  - AMGT Grundstücks GmbH
  - ISG Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG
  - ISG Grundstücksgesellschaft mbH
  - Klaus Rudolph Wohnbau GmbH & Co. KGBitte pro Jahr und Unternehmen ab dem Jahr 2015 darstellen.

2. Um welche Personenzahl ging es in diesem Zusammenhang jeweils bei der Belegung? Bitte pro Jahr und Unternehmen ab dem Jahr 2015 darstellen.
3. In welcher Höhe wurden für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern an diese Firmen Mietzahlungen ausbezahlt? Bitte pro Jahr und Unternehmen ab dem Jahr 2015 darstellen.

Zu 1. bis 3.: Die Mietverträge mit Dritten für Unterkünfte des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) werden von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Auftrag des LAF abgeschlossen. Die benannten Firmen waren und sind bei der BIM nicht als Vertragspartner geführt. Somit bestanden und bestehen keine Vertragsbeziehungen der BIM mit den benannten Unternehmen bezüglich der Unterbringung Geflüchteter durch das LAF.

Die Anfrage an die Berliner Bezirksämter ergab, dass die Bezirke keine Mietverträge mit privaten Unternehmen zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte abschließen. Die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen erfolgt durch private Unternehmen in deren Einrichtungen, wofür diese nach Tagessätzen vergütet werden. Darüber hinaus werden Menschen mit Fluchtgeschichte in Zuständigkeit der Bezirksämter entsprechend einer Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2019 durch das LAF untergebracht.

Die Beantwortung der weiterführenden Fragen erübrigt sich, da mit den benannten Unternehmen seitens der BIM bzw. der Bezirksämter keine Mietverträge zum Zweck der Unterbringung von Asylbegehrenden und Geflüchteten abgeschlossen wurden.

Berlin, den 29. Juli 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung